

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016**  
**hier: Energetische Maßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur**

Beschlussvorlage Nr. 167/2016

Produkt: 010 100 070 Baubetreuung Schulen

| Beratungsfolge            | Behandlung | Sitzungstermine |
|---------------------------|------------|-----------------|
| Rat der Stadt Lüdenscheid | öffentlich | 26.09.2016      |

**Finanzielle Auswirkungen?**                      ja    nein

investiv    konsumtiv

|                                    | einmalig     | lfd. jährlich |
|------------------------------------|--------------|---------------|
| Aufwendungen/Auszahlungen          | 110.400,00 € |               |
| Folgekosten (Afa, Unterhaltung...) |              |               |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen |              |               |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen      |              |               |

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:            nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Auftragssachkonten in der Begründung/            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss gemäß § 83 GO

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 110.400 € bei Auftragssachkonto X 01100604 – 7851000 „Dachsanierung Grundschule Kalve“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 99.360 € durch außerplanmäßige Zuwendungen und in Höhe von 11.040 € durch Minderauszahlungen bei dem in der Begründung angegebenen Auftragssachkonto.



## **Begründung:**

Mit Beschluss vom 23.05.2016 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung beauftragt, für energetische Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur (einschließlich Schulhausmeisterwohnungen) Anträge auf Förderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW zu stellen (siehe hierzu Sitzungsdrucksache Nr. 079/2016).

Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 23.05.2016 für die vorgeschlagenen Maßnahmen noch keine Kostenschätzungen vorlagen, konnte nicht abgeschätzt werden, ob alle Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets durchgeführt werden können. Seinerzeit wurde von Gesamtkosten in Höhe von rd. 2 Mio. € ausgegangen. Mittlerweile liegen die entsprechenden Kostenschätzungen vor. Da nun erkennbar ist, dass nicht alle Maßnahmen über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanzierbar sind und nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- Eine energetische Dachsanierung an der Grundschule Kalve bzw. der dortigen Hausmeisterwohnung (Wärmedämmung, Unterspannbahn und neue Eindeckung mit Betondachsteinen) ist kurzfristig umsetzbar und soll in 2016 begonnen werden. Es wird vorgeschlagen, die für die Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 110.400 € in 2016 außerplanmäßig bereitzustellen. Der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil in Höhe von 10% (entspricht 11.040 €) kann durch Minderauszahlungen bei H 01100706-7851000 „Investitionen an Schulen“ gedeckt werden.
- Die Maßnahmen an der Adolf-Reichwein-Gesamtschule (Kosten in Höhen von 1.220.000 €), an der Grundschule Brügge (Kosten in Höhe von 156.000 €) und am Bergstadt-Gymnasium (Kosten in Höhe von 710.000 €) sollen in 2017 und 2018 umgesetzt werden. Entsprechende Veranschlagungen enthält der Haushaltsplanentwurf 2017 (siehe hierzu Sitzungsdrucksache Nr. 169/2016).
- Die Turnhallen-Verglasung an der Grundschule Wehberg soll in 2018 für rd. 70.000 € erneuert werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind zur Veranschlagung vorgesehen.
- Die Kosten für die Fassaden- und Fenstersanierung an der Otfried-Preußler-Schule belaufen sich nach der nun vorliegenden Kostenschätzung auf rd. 2 Mio. €. Diese Summe ist über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz nicht finanzierbar. Die Verwaltung schlägt daher vor, dieses Vorhaben möglichst im Rahmen des avisierten NRW-Projektes „Gute Schule 2020“ umzusetzen.

Lüdenscheid, den 08.09.2016

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer